



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

VERWALTUNG:

Haus der Begegnung, Hauptplatz 47
85276 Pfaffenhofen an der Ilm
Tel.: 08441 / 78-2260

E-Mail: musikschule@stadt-pfaffenhofen.de

Internet: www.pfaffenhofen.de/Musikschule

SPRECHZEITEN:

Mo., Di., Do., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mi., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ANMELDUNG für das Schuljahr 2021 / 2022

[Anmeldeschluss ist für Fortgeschrittene am 15. Mai 2021 und für Anfänger am 30. Juni 2021]

Name des Schülers/ der Schülerin:

Nachname und Vorname

geboren am: _____

Weiblich Männlich Divers Anfänger Fortgeschr. Jahr

Im Vorjahr 2020/21 an der Städt. Musikschule bei der Lehrkraft: _____

Lehrerwunsch für 2021/22: _____

Schule oder Kindergarten ab Sept. 2021: _____

Erziehungsberechtigte bzw. Entgeltschuldner:

Nach- und Vorname der Mutter: _____

Nach- und Vorname des Vaters: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

E-Mailadresse: _____ Telefon: _____

Mobilfunknummer: _____

Unterrichtsabsagen oder kurzfristige Informationen erfolgen auch per E-Mail, SMS oder Threema.


Mit der Angabe Ihrer Mobiltelefon-Nr. bzw. E-Mail Adresse erteilen Sie dazu Ihr Einverständnis.



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Entgeltschuldner bzw.

Abgabepflichtiger:	 PFAFFENHOFEN A. D. ILM	Stadthauptkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm
		Telefon: (08441) 78-134 oder 78-120
		Zimmer-Nr.: 3.24
		Öffnungszeiten:
		Montag - Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr Montag 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)		Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm: DE45ZZ00000044749
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm		Mandatsreferenznummer:
Stadthauptkasse		wird mitgeteilt und bei der
Hauptplatz 18		Abbuchung angegeben
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm		
		SEPA-Lastschriftmandate sind nur im Original gültig

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Personenkonto-Nr. (bitte immer angeben, wenn vorhanden): _____

Hiermit wird die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm widerruflich zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften ermächtigt. Dies betrifft hier die Musikschulgebühr.

Fälligkeiten/ Ihr Wunsch:

- Jährlich einmal am 30.11. für das laufende Schuljahr.
- Zwei Raten am 30.11 und 31.03. im laufenden Schuljahr.
- Vier Raten am 30.11. / 31.01./31.03./31.05. im laufenden Schuljahr.

Sollten Sie keine Auswahl treffen, buchen wir am 30.11. und 31.03. für das laufende Schuljahr.

Falls abweichender Kontoinhaber: Name, Anschrift, Telefon	
IBAN:	SWIFT-BIC:
Kreditinstitut:	

Ich/wir weise(n) das Kreditinstitut an, die von der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift(en) d. Kontoinhaber/Zeichnungsberechtigten/Stempel _____



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Elementare Musikpädagogik/ Musikalische Früherziehung

MusiKids ab 2 Jahren ab 3 Jahren

Musikalische Früherziehung I ab 4 Jahren oder **Musikalische Früherziehung II** ab 5 Jahren

Im Kindergarten _____, wenn der Kurs dort angeboten wird.

Ansonsten finden die Kurse nachmittags an der Städtischen Musikschule statt.

Musikalische Grundschule (1. Klasse/ Club Instr.) **Orff- Spielkreis** ab 6 Jahren

In der Grundschule (wenn dort angeboten)

nachmittags an der Städtischen Musikschule

Gruppenunterricht

Chor / Singklasse (entgeltfrei) Instrumentenkarussell Blockflöte (5. Schüler od. mehr)

Musik für Senioren (ab 4 Teilnehmern) Tischharfe/Veeh-Harfe (ab 3 Teilnehmern)

Unterrichtsgrundeinheiten pro Woche u. Gruppenunterrichtsmöglichkeiten

25 Minuten Unterrichts-Grundeinheit +10 Min. Unterrichts-Zusatzeinheit - 1x - 2x od. ___x
Unterrichts-Zusatzeinheiten sind nur in Verbindung mit
einer Unterrichts-Grundeinheit möglich.

3er Gruppe oder **4er Gruppe**

Blockflöte * Sopran * Alt * Tenor * Bass

Gitarre E-Gitarre E-Bass

Akkordeon

Keyboard

Hackbrett

Gesang/ Vokalunterricht



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Unterrichts-Grundeinheiten pro Woche

25 Minuten Unterrichts-Grundeinheit + 10 Min. Unterrichts-Zusatzeinheit - 1x - 2x od. ___x
Unterrichts-Zusatzeinheiten sind nur in Verbindung mit
einer Unterrichts-Grundeinheit möglich.

Tasten- und Saiteninstrumente:

Klavier Kirchenorgel
Violine Bratsche Cello Kontrabass

Holzblasinstrumente:

B- Klarinette Es-Klarinette C-Querflöte C Pikkoloflöte
Es- Saxophon B-Saxophon Bariton Saxophon

Blechblasinstrumente:

Trompete Flügelhorn Horn
Posaune Tenorhorn Bariton Tuba

Schlagwerk:

Schlagzeug und Percussions

Ensemble und Förderklasse:

Ensembles und die Förderklasse sind nur für Fortgeschrittene und sollten nach Möglichkeit durch Empfehlung der Lehrkraft erfolgen. Ensembles als Zusatzfach sind entgeltfrei.

Blockflöten-Ensemble Klarinetten-Ensemble Querflöten-Ensemble
Saxophon-Ensemble Blechbläser-Ensemble Posaunen-Ensemble
Akkordeon-Ensemble Gitarren-Ensemble Volksmusik-Ensemble
Kammermusik (Streicher) Sinfonieorchester
Schlagzeug u. Percussion (Sambagruppe) Schülerband (Rock, Pop, Jazz)
Musicalgruppe Förderklasse (ab 4 Schülern)



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Geschwister- u. Mehrfachermäßigung u. Befreiung:

Geschwister erhalten - abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kinder aus einer Familie - eine Ermäßigung zwischen 20% und 60%. Belegt ein/e Schüler /in mehrere Unterrichtsfächer erhält er/sie eine Mehrfächerermäßigung von 20%. Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Geringverdiener) kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung erteilt werden. Einzelheiten sind der jeweils gültigen Entgeltsatzung §7 zu entnehmen.

Geschwister:

Weitere Kinder aus der Familie, die im Schuljahr 2021/2022 den Unterricht an der Städt. Musikschule besuchen: _____

Benutzung durch auswärtige Schüler:

Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm gehen mit der Anmeldung eine Sondervereinbarung gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Städtische Musikschule Pfaffenhofen a.d.Ilm ein. Für dieses besondere Benutzungsverhältnis wird ein Zuschlag in Höhe von 35% auf die jeweils gültigen Unterrichtsentsgelte der Entgeltsatzung erhoben.

Dem Zuschlag stimmen Personen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Vertragsabschluss zu.

Einverständnis zu Bild-/ Film- u. Tonaufnahmen:

Mit der Veröffentlichung von Bild-/Film u. Tonaufnahmen von Schulveranstaltungen zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Vertragsabschluss:

Der elektronischen Verarbeitung der hier erhobenen Daten zur Erfüllung des Vertrages (Seiten 1-7) stimme ich zu.

Ich habe Kenntnis von der jeweils gültigen Satzung, Schulordnung und Entgeltsatzung der Städt. Musikschule Pfaffenhofen a. d. Ilm genommen und erkenne sie an.

Ich erkenne an, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres unzulässig ist. Ein früherer Austritt wird nur in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Leitung der Schule genehmigt. (§14 – Abs. 5. Schulordnung)

Mir ist bekannt, dass für Erwachsene und auswärtige Schüler/innen, die genannten höheren Entgelte zu entrichten sind und ich stimme dem zu.

Ich verpflichte mich, für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule bzw. die Lehrkraft im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / Vertragspartner



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Einverständniserklärung zur Nutzung von Distanzunterricht

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Städtische Musikschule Pfaffenhofen a. d. Ilm den grundsätzlichen Präsenzunterricht in besonderen Fällen ersatzweise durch den Einsatz digitaler Medien oder Telefon als Distanzunterricht durchführt.

Ein solch außergewöhnlicher Fall liegt insbesondere vor bei:

- Vorübergehender Schließung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen aufgrund von Rechtsvorschriften oder behördlicher Anordnung
- Verhinderung einer Schülerin/eines Schülers an der Teilnahme des Präsenzunterrichts aufgrund Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das Gesundheitsamt oder aufgrund präventiver Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Verhinderung einer Musiklehrerin/eines Musiklehrers an der Gestaltung des Präsenzunterrichts aufgrund Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das Gesundheitsamt oder aufgrund präventiver Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten stellen den Zugang zu den erforderlichen digitalen Medien oder ein Telefon sicher.

Der Distanzunterricht gilt als gleichwertiger Unterricht zum Präsenzunterricht (Ausnahme: Elementare Musikpädagogik) und findet in der Regel im gleichen Zeitfenster wie der Präsenzunterricht statt. Durch diese Einwilligung wird der Unterrichtsvertrag ergänzt.

Die Unterrichtsentgelte werden beim Distanzunterricht entsprechend der Entgeltsatzung der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen berechnet.

Eine Leistungsstörung (z.B. technisches Problem, kein Internet usw.) ist der Musikschule unverzüglich zu melden.

Eine Aufzeichnung des Unterrichts von Schülern wie von Lehrkräften ist nicht gestattet. Andernfalls ist jeweils separat eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Beteiligten erforderlich.

Allgemeine Information zu Stundenplaneinteilung bzw. Unterrichtsplanung:

Die Einteilung für das kommende Schuljahr erfolgt immer in **der ersten regulären Schulwoche der allgemeinbildenden Schulen im September durch die jeweilige Musikschullehrkraft**, nicht durch das Sekretariat der Städtischen Musikschule.

Erst zu diesem Zeitpunkt liegt den Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler/innen der Stundenplan der allgemeinbildenden Schulen für das kommende Schuljahr vor und eine Unterrichtsplanung an der Städtischen Musikschule ist möglich.

Dieses Vorgehen gilt auch für die Fächer der Elementaren Musikpädagogik.

Der Unterricht beginnt dann für alle Schüler/innen in der darauffolgenden Woche.

Die Lehrkraft setzt sich über die von Ihnen angegebene Kontaktmöglichkeiten **direkt mit Ihnen in Verbindung**. Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, die bereits Schülerinnen und Schüler der Städtischen Musikschule sind. Eine verbindliche Zusage über die Teilnahme an unserem Unterricht erfolgt also spätestens im neuen Schuljahr nach erfolgreicher Terminvereinbarung mit der Lehrkraft.



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung an der Städtischen Musikschule Pfaffenhofen a d. Ilm.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 1 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Kontaktadressen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Pfaffenhofen:

datenschutzbeauftragter@stadt-pfaffenhofen.de Tel: 08441-78 170.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

1. Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers,
2. Schülerverwaltung,
3. Erstellung von Gebührenbescheiden,
4. Kontaktaufnahme zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten,
5. Aufnahme der Kinder in eine unterjährige Warteliste
6. Zustimmung und Nutzung Distanzunterricht
7. ggf. Weitergabe an das Landratsamt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
8. ggf. Weitergabe an den VBSM (Verband bayerischer Sing- und Musikschulen) und/oder die Jugendmusikstiftung München im Rahmen der Förderung besonders förderungsfähiger Schüler.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, für den beabsichtigten Besuch der Musikschule Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Pfaffenhofen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit der Anmeldung an der Städtischen Musikschule der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ein.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage **ab der Zuteilung des Unterrichtsplatzes**.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, schicken Sie uns per E-Mail oder Post eine schriftliche Erklärung an:

Städtische Musikschule Hauptplatz 47 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

(musikschule@stadt-pfaffenhofen.de)

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 30 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.